HINWEIS: Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Terpitz Bast Ronneberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Zweckverband IndustriePark Oberelbe

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

vorgelegt von

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

> Karl-Liebknecht-Straße 14 04107 Leipzig

Telefon +49 (3 41) 71 0 777 0 Telefax +49 (3 41) 71 0 777 29

E-Mail: info@terpitz-bast-ronneberger.com Internet: www.terpitz-bast-ronneberger.com

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSAUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
	2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
	2.1.1 Lage des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe2.1.2 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche	6
	Risiken von besonderer Bedeutung 2.2 Sonstige Beanstandungen	7 9
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
	3.1 Gegenstand der Prüfung	10
	3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR	
	RECHNUNGSLEGUNG	13
	4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
	4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
	4.1.2 Jahresabschluss	13
	4.1.3 Rechenschaftsbericht	14
	4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
	4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des	
	Jahresabschlusses	15
	4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
	4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
	4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
	4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	15
5.	EINHALTUNG DES HAUSHALTSPLANES	17
	5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021	17
	5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes 2021	17
6.	WIEDERGABE DES KOMMUNALEN PRÜFUNGSVERMERKS UND	1.0
	SCHLUSSBEMERKUNG	19
7	ANI ACEN 711M PRÜFLINGSRERICHT	23

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Verbandsvorsitzende des

Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe

nachfolgend auch Zweckverband oder ZV IPO genannt, beauftragte uns den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlage 7.1.1) unter Einbeziehung der Buchführung, der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlage 7.1.1) entsprechend § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 104 Abs. 1 SächsGemO zu prüfen

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO, der in Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren wurden die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der Terpitz Bast Ronneberger GmbH in der Fassung vom 1. September 2021 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Prüfungsbericht ist an den Zweckverband IndustriePark Oberelbe gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1.1 Lage des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden sich nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage des Zweckverbandes getroffen:

"[...] Der Zweckverband IndustriePark Oberelbe ist mit der Bekanntmachung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Verbandssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge im Sächs. Amtsblatt – Ausgabe 18/2018 vom 03.05.2018 (S. 591) – mit Wirkung vom 04.05.2018 wirksam gegründet worden.

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung hat am 22.05.2018 stattgefunden.

Ziel des Zweckverbandes ist die Entwicklung eines modernen Industrie- und Gewerbestandorts zur Ansiedlung neuer Unternehmen, um den erhöhten Arbeitsstättenbedarf in der Region Oberelbe (Dresden, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) langfristig zu sichern und zu entwickeln.

Dem Zweckverband gehören als Mitgliedsgemeinden die Stadt Dohna, Stadt Heidenau und die große Kreisstadt Pirna (nachfolgend: Stadt Pirna) an.

Die Verbandsversammlung hat den Bürgermeister der Stadt Heidenau, Herrn J. Opitz, in der konstituierenden Sitzung am 22.05.2020 aufgrund seiner Wiederwahl als Bürgermeister der Stadt Heidenau erneut zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Stellvertreter sind der Oberbürgermeister der Stadt Pirna, Herr K.-P. Hanke, als 1. Stellvertretender Verbandsvorsitzender und der Bürgermeister der Stadt Dohna, Herr Dr. R. Müller, als 2. Stellvertretender Verbandsvorsitzender.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde nach Durchführung des gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebenen Verfahrens mit Beschluss der Verbandsversammlung (BV-Nr. IPO-010/2021) am 06.10.2021 mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0,00 EUR im Gesamtergebnis verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthielt mit Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 12.302,6 TEUR genehmigungspflichtige Teile.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat die Haushaltssatzung mit Bescheid vom 24.11.2021 genehmigt.

Die öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 10.12.2021 (Ausgabe 12/2021). Der Haushaltsplan 2021 trat nach Ablauf der Auslegungsfrist am 24.12.2021 mit Wirkung ab 01.01.2021 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2021.

[...] Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von 103,4 TEUR und einem Fehlbetrag im Sonderergebnis von -14,0 EUR ab, was zu einem Überschuss im Gesamtergebnis von 89,4 TEUR führt.

[...] Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 557,3 TEUR festzustellen.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen im Saldo Mindererträge i. H. v. – 2,3 TEUR und Minderaufwendungen i. H. v. -559,5 TEUR zugrunde.

- [...] Die Erträge aus Zuweisungen u. Umlagen f. lfd. Zwecke resultieren ausschließlich aus der Verbandsumlage i. H. v. 711,6 TEUR.
- [...] Die Abschreibungen resultieren aus dem Werteverzehr des Vermögens (immaterielles Vermögen und Sachanlagen) entsprechend der Nutzungsdauern der einzelnen Inventargüter. In der doppischen Buchführung soll dieser Aufwand aus Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, um dem Anliegen der Generationengerechtigkeit zu entsprechen Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen entsprechen 0,2 % des ordentlichen Aufwandes.

Der Zweckverband hat im Haushaltsjahr 2021 die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 i. H. v. 469,7 TEUR in Anspruch genommen. Aufgrund der günstigen Zinssituation konnte der Kredit mit einem negativen Zinssatz abgeschlossen werden. In Folge dessen sind Zinsaufwendungen nicht entstanden. Kassenkredite wurden 2021 nicht in Anspruch genommen."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der Lage des Zweckverbandes geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wieder.

2.1.2 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

- "[...] Ziel des Zweckverbandes ist die Entwicklung eines modernen Industrie- und Gewerbestandorts zur Ansiedlung neuer Unternehmen, um den erhöhten Arbeitsstättenbedarf in der Region Oberelbe (Dresden, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) langfristig zu sichern und zu entwickeln.
- [...] Das zukünftige Industriegebiet wird über die Bundesstraße B 172 A an die Bundesautobahn A 17 (Dresden Prag) angeschlossen und verfügt damit über einen nahegelegenen Anschluss an das Bundesautobahnnetz.

Über die Staatsstraßen B 172 A und S 172 besteht eine direkte Verbindung an die Landeshauptstadt Dresden.

Die Mitgliedsgemeinden sind unmittelbar an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG angeschlossen. Die Haltepunkte in Pirna und Heidenau werden von den S-Bahn-Linien 1 + 2 des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) bedient; Dohna verfügt über einen Haltepunkt der Bahnverbindung von Heidenau nach Altenberg.

In Pirna gibt es überdies Möglichkeiten, in den überregionalen Bahnverkehr Richtung Dresden und Tschechien (Prag) zu wechseln.

[...] Der Zweckverband hat sein haushaltstechnisches Ziel, das Jahr 2021 positiv zumindest ausgeglichen oder mit einem positiven Ergebnis abzuschließen, erreicht. Er hat damit einen weiteren positiven haushaltstechnischen Schritt getan, um seine Aufgabenstellung 'Entwicklung eines modernen Industrie- und Gewerbestandortes' zu erreichen.

Das HHJ 2021 konnte liquiditätstechnisch ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten umgesetzt werden. Zielstellung des Zweckverbandes ist es, den Haushaltsvollzug weiterhin ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu führen. Die Haushaltplanung für 2022 und die Folgejahre sind darauf ausgerichtet, die Liquidität des Zweckverbandes aufrecht zu erhalten.

[...] Der Zweckverband hat sich hinsichtlich seiner o.g. Aufgabe ambitionierte Meilensteine als Zwischenziele gesetzt. Die Erreichung seiner Ziele ist von zahlreichen äußeren Faktoren abhängig, die nur bedingt vom Zweckverband beeinflusst werden können (bspw. Fortgang der Bauleitplanverfahren / Fördermittelbereitstellung durch den Freistaat). Erhebliche zeitliche Verzögerungen oder die Versagung zu beantragender Fördermittel bergen das Risiko, dass das vom Zweckverband verfolgte Ziel nicht erreicht werden kann.

Der Zweckverband konnte im HHJ 2021 im Bereich der Investitionsdurchführung seine Meilensteine nicht erreichen (bspw. Grunderwerb / Planungsleistungen für Teilmaßnahmen). Die Verhandlungen zum Erwerb der notwendigen Grundstücke konnten nicht wie vorgesehen vorangetrieben werden. Die weiteren vorbereitenden Aufgaben haben mehr Zeit als angenommen in Anspruch genommen.

Das Andauern der Corona-Pandemie im Jahr 2021 war nicht förderlich für die weitere Fortführung der begonnenen Teilmaßnahmen (Bebauungsplanung/ Erschließungsplanung).

Der Stadtrat der Stadt Dohna hat im Frühjahr 2020 beschlossen, den Austritt aus dem ZV IPO zu beantragen. Gemäß der Verbandssatzung des ZV IPO ist der frühestmögliche Austritt zum 31.12.2022 möglich. Das Austrittsverfahren konnte bis zum 31.12.2022 nicht zum Abschluss gebracht werden. Der Stadtrat der Stadt Dohna hat eine Auseinandersetzungsvereinbarung vorgeschlagen, so dass der Austritt in der Sitzung der Verbandsversammlung des ZV IPO am 05.12.2022 auf der Tagesordnung stand. Der Antrag erhielt keine Mehrheit zum beantragten Zeitpunkt. Die Verbandsspitze wurde beauftragt, weitere Gespräche zum Verbleib zu führen. Die Gespräche konnten bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2021 nicht abgeschlossen werden."

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

2.2 Sonstige Beanstandungen

Gesetzliche Frist zur Jahresabschlussaufstellung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 hat gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO bis zum 30. Juni 2022 zu erfolgen.

Die gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Heidenau.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Dabei ist zu prüfen, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind;
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung sowie dem Anhang einschließlich seiner Anlagen und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und Dienstanweisungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach den rechtlichen Vorschriften und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine an den speziellen Risiken des kommunalen Jahresabschlusses des Zweckverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung

durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Heidenau und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Verbandsvorsitzenden und des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob diese in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen und ein zutreffendes Bild von der Alge des Zweckverbandes vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die Vorgänge von besonderer Bedeutung und die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sowie der korrespondierenden Sonderposten
- Veränderungen innerhalb der Finanzanlagen
- vollständige und zutreffende Erfassung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Erträge und Aufwendungen innerhalb der Ergebnisrechnung insbesondere im Hinblick auf die Periodenabgrenzung
- zutreffende Erfassung der Ein- und Auszahlung innerhalb der Finanzrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Das **Anlagevermögen** haben wir hinsichtlich der Anwendung ordnungsmäßiger Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Stichproben der Zugänge geprüft. Dies beinhaltet insbesondere die korrekte Festlegung von Nutzungsdauern gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle, die zutreffende Abgrenzung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von nicht aktivierungsfähigem Erhaltungsaufwand. Zudem haben wir den ordnungsgemäßen Ausweis der Vermögensgegenstände zu den einzelnen Bilanzposten entsprechend der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes geprüft.

Die Prüfung des Bestandes an **liquiden Mitteln** haben wir anhand der Kontennachweise vorgenommen.

Auf das Einholen von Bankbestätigungen wurde auf Basis des IDW P\$ 302 8.2 Tz. 23 verzichtet. Grundlage hierfür sind die bei der Kreditaufnahme zwingend notwendigen Genehmigungsprozesse durch die Verbandsversammlung (Beschluss Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO) sowie im Anschluss durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Genehmigung Kreditaufnahmen gemäß § 82 Abs. 2 SächsGemO).

Die **Rückstellungen** wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe erfolgte durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen.

Von der zutreffenden Bilanzierung der **Verbindlichkeiten** haben wir uns durch analytische und stichprobenartige, aussagebezogene Prüfungshandlungen überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien der Wesentlichkeit.

Die Posten der **Ergebnisrechnung** haben wir durch Abgleich zu den jeweiligen Verträgen, Bescheiden bzw. Belegen in Stichproben geprüft. Insbesondere haben wir die Erträge im Rahmen der Verbandsumlage abgestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 17. Juni 2024 mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Zweckverbandes.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den Fachbedienstete des Finanzwesens der Stadt Heidenau erteilt. Der Verbandsvorsitzende hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 17. Juni 2024 schriftlich bestätigt.

Die Prüfung führten wir in Monaten von März bis Juni 2024 durch. Die Prüfung wurde am 17. Juni 2024 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Kontenrahmens für den Freistaat Sachsen erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Zweckverband erstellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Kapitalposition, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Zweckverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die von der Stadt Heidenau, als Beauftragte des Zweckverbandes, eingesetzte Software "SASKIA.de-IFR kommunale Doppik" wurde von der SAKD gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie die Kapitalposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet, für die erkennbaren Risiken nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 – 9 SächsKomHVO wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung, insbesondere die von dem Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht entsprechend den Regelungen des § 54 SächsKomHVO.

Die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen.

In dem Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe zum 31. Dezember 2021 sind die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beachtet worden.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Heidenau aufgestellte und vom Verbandsvorsitzenden bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht:

- insgesamt ein entsprechendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschafts und vom Zweckverband IndustriePark Oberelbe unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung vermittelt;
- die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornimmt.

Darüber hinaus stellt der Rechenschaftsbericht auch:

- Angaben über den Stand der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und
- die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

zutreffend dar.

Über die Ausführungen des Rechenschaftsberichtes hinaus sind uns keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe zum 31. Dezember 2021 vermittelt nach unserer Überzeugung unter Beachtung der für das kommunale Haushaltsund Rechnungswesen im Freistaat Sachsen entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Aktivierung von Planungsleistungen

Ausgehend von der Planungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband IndustriePark Oberelbe (IPO), dem Freistaat Sachsen und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird der Neubau des Knotenpunkts B 172 a / K 8771 IndustriePark Oberelbe (Gemarkung Pirna) im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge angestrebt.

Die bisher im Rahmen der Erfüllung dieser Vereinbarung angefallenen Planungskosten hat der IPO innerhalb des Postens Anlagen um Bau zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 296 TEUR erfasst. Diese Planungsleistungen sind Teil der Verkehrsplanung. Diese werden in einem Bebauungsplanverfahren benötigt und umfassen bereits Objektplanungen, die der Planungsphase für die konkrete Anschaffung bzw. Herstellung eines Vermögensgegenstandes zuzurechnen sind.

Weiterhin wird auf die Angaben im Anhang des Zweckverbandes verwiesen.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Auf zusätzliche Aufgliederungen und Erläuterungen wurde aufgrund der umfangreichen Erläuterungen im Jahresabschluss des Zweckverbandes sowie im Rechenschaftsbericht verzichtet.

Darüber hinaus hat der Zweckverband die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 Abs. 7 und § 49 Abs. 3 SächsKomHVO in den Jahresabschluss aufgenommen. Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung. Dieser ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Teilergebnis- und Finanzrechnungen sind nicht explizit in § 88 Abs. 2 SächsGemO genannt.

5. EINHALTUNG DES HAUSHALTSPLANES

5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Am 06.10.2021 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in seiner Sitzung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO wurde der Entwurf der Haushaltssatzung öffentlich ausgelegt und die Frist ortsüblich bekannt gegeben. Der Entwurf zur Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2021 wurde in der Zeit vom 28. April bis zum 6. Mai 2021 öffentlich ausgelegt.

Nach § 76 Abs. 2 SächsGemO soll die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Die vollständige Vorlage erfolgte am 19. Oktober 2021 an das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Damit wurde die Einreichungsfrist nicht eingehalten.

Eine Bestätigung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2021 erfolgt am 24. November 2021. Die Gemeinde befand sich damit fast ein ganzes Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in der Ausgabe vom 10. Dezember 2021. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 16. Dezember bis zum 23.12.2021 gemäß § 76 Abs. 3 Sächs-GemO aus.

Die Vorschriften nach §§ 74 bis 76 SächsGemO zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan sowie über den Erlass der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2021, mit Ausnahme der Einreichungsfrist der beschlossenen Haushaltssatzung an das Landratsamt, eingehalten.

5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes 2021

Der Ansatz des Haushaltsplanes 2021 wurde nahezu vollständig erfüllt. Der fortgeschriebene Planansatz des ordentlichen Ergebnisses betrug 717 TEUR. Erzielt wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 715 TEUR. Die **ordentlichen Erträge** liegen ca. 2 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Mindererträge betreffen die Auflösung von Rückstellungen innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge (2 TEUR).

Der fortgeschriebene Planansatz der **ordentlichen Aufwendungen** wurde deutlich unterschritten (- 559 TEUR). Minderaufwendungen betreffen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 499 TEUR) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (- 30 TEUR) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (31 TEUR). Minderaufwendungen lagen innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen speziell:

- für die Bauleitplanung (- 446 TEUR),
- für die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände (-20 TEUR)

vor.

Die Finanzrechnung sah einen geplanten (fortgeschriebener Ansatz) Mittelabfluss in Höhe von 1.283 TEUR vor. Im Haushaltsjahr 2021 betrug die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln zum Stichtag um 462 TEUR.

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** entsprachen nahezu vollständig dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** lagen ca. 582 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Abweichung ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Um 32 TEUR geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, speziell für sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (- 21 TEUR).
- Innerhalb der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen kam es geringeren Aufwendungen in Höhe von 30 TEUR, da die im Haushalts vorgesehene Kreditaufnahme mit negativen Zinsen aufgenommen werden konnte.
- Um 519 TEUR geringere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, welche im Wesentlichen auf Minderaufwendungen in der Bauleitplanung (- 469 TEUR) und in den Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise (- 20 TEUR) zurückzuführen sind.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit sah der Haushalt nicht vor.

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** in Höhe von 139 TEUR (fortgeschriebener Ansatz: 6.323 TEUR) liegen deutlich unterhalb des jeweils fortgeschriebenen Planansatzes. Dies ist auf nicht durchgeführte Maßnahmen und Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen (- 3.382 TEUR) und Tiefbaumaßnahmen (- 2.800 TEUR) zurückzuführen.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Der Rechenschaftsbericht erläutert die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zutreffend.

6. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN PRÜFUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe zum 31. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die örtliche Prüfung"

An den Zweckverband IndustriePark Oberelbe:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Anlagen – örtlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 örtlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen.
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes
- vermittelt der Rechenschaftsbericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und von der Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.
- wurde der Haushaltsplan, abgesehen der in Punkt 5.1 aufgeführten Beanstandungen, eingehalten.

Wir erklären, dass unsere örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 104 (1) SächsGemO in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Prüfungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorschriften unabhängig und haben unsere Prüfung unter Beachtung unserer sonstigen Berufspflichten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss dienen.

Verantwortung des Verbandsvorsitzenden und des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Heidenau den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Verbandsvorsitzende und der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind der Verbandsvorsitzende und der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimm haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglich, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der Verbandsvorsitzenden und der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechtsund Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt. Ferner sind der Verbandsvorsitzende und der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile beinhaltet.

Währen der örtlichen Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteme und den für die örtliche Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verbandsvorsitzenden und dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Heidenau angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verbandsvorsitzenden und dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Heidenau dargestellten Angaben im Rechenschaftsbericht durch.

Leipzig, den 17. Juni 2024

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

> gez. Terpitz Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des kommunalen Prüfungsvermerks.)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Leipzig, den 17. Juni 2024

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

> gez. Terpitz Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 7.1 Jahresabschluss und Kommunaler Prüfungsvermerk
 - 7.1.1 Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe zum 31. Dezember 2021
 - 7.1.2 Prüfungsvermerk
- 7.2 Auftragsbedingungen

Anlage 7.1.1

7.1.1 Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe zum 31. Dezember 2021



Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe

zum 31.12.2021

Zweckverband IndustriePark Oberelbe

- Der Verbandsvorsitzende -Breite Str. 4 01796 Pirna www.zv-ipo.de

Kontakt:

Stadt Heidenau Finanzverwaltungsamt Dresdner Str. 47 01809 Heidenau

Tel.: 03529 / 571-201 FAX: 03529 / 571-199

eMail: finanzverwaltung@heidenau.de

www.heidenau.de

I. Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe

Gliederungsnummer	Bezeichnung	Seite
I	Inhaltsverzeichnis	3
II	Abkürzungsverzeichnis	4
1.	Rechenschaftsbericht	5
1.1	Allgemeine Angaben zum Zweckverband	6
1.2	Erlass des Haushaltsplans 2021	8
1.3	Vollzug der Haushaltswirtschaft	8
1.3.1	Entwicklung des Ergebnisses	8
1.3.2	Investitionsmaßnahmen	13
1.3.3	Entwicklung der Finanzwirtschaft	14
1.3.4	Entwicklung der Vermögenslage	15
1.4	Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	16
1.4.1	Erfolgskennzahlen	16
1.4.2	Finanzkennzahlen	17
1.4.3	Vermögenskennzahlen	17
1.5	Zielerreichung und Ausblick / Risiken	18
1.6	Angaben nach § 88 SächsGemO	18
2.	Ergebnisrechnung	22
2.1	Gesamtergebnisrechnung	23
2.2	Teilergebnisrechnung	26
3.	Finanzrechnung	32
3.1	Gesamtfinanzrechnung	33
3.2	Teilfinanzrechnung A	36
4.	Bilanz	51
5.	Anhang	55
5.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	56
5.2	Jahresabschluss 2021	56
5.2.1	Vorbemerkung	56
5.2.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	56
5.2.3	Ergebnisrechnung	57
5.2.4	Finanzrechnung	58
5.2.5	Vermögensrechnung (Bilanz)	59
5.2.6	Weitere Erläuterungen	61
5.3	Übersicht der direkten Beteiligungen und Mitgliedschaften	62
6	Anlagen zum Anhang	63
6.1	Anlagenübersicht	64
6.2	Forderungsübersicht	69
6.3	Verbindlichkeitenübersicht	71
6.4	Haushaltsermächtigungen	74

Abkürzungsverzeichnis AHK - Anschaffungs- und Herstellungskosten apl außerplanmäßig EWB - Einzelwertberichtigung FA - Finanzamt Fortgeschr Fortgeschriebener (Ansatz) HH - Haushalt HHJ - Haushaltsjahr HHR - Haushaltsreste HPlan - Haushaltsplan	
apl außerplanmäßig EWB - Einzelwertberichtigung FA - Finanzamt Fortgeschr Fortgeschriebener (Ansatz) HH - Haushalt HHJ - Haushaltsjahr HHR - Haushaltsreste HPlan - Haushaltsplan	
EWB - Einzelwertberichtigung FA - Finanzamt Fortgeschr Fortgeschriebener (Ansatz) HH - Haushalt HHJ - Haushaltsjahr HHR - Haushaltsreste HPlan - Haushaltsplan	
FA - Finanzamt Fortgeschr Fortgeschriebener (Ansatz) HH - Haushalt HHJ - Haushaltsjahr HHR - Haushaltsreste HPlan - Haushaltsplan	
Fortgeschr Fortgeschriebener (Ansatz) HH - Haushalt HHJ - Haushaltsjahr HHR - Haushaltsreste HPlan - Haushaltsplan	
HH - Haushalt HHJ - Haushaltsjahr HHR - Haushaltsreste HPlan - Haushaltsplan	
HHJ - Haushaltsjahr HHR - Haushaltsreste HPlan - Haushaltsplan	
HHR - Haushaltsreste HPlan - Haushaltsplan	
HPlan - Haushaltsplan	
l l	
1 ' 11'	
i. H. v in Höhe von	
LK SSOE - Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	
NKRS - Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungsv	vesen
Sachsen	
PWB - Pauschalwertberichtigung	
SächsGemO - Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen	
SächsGKV - Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverba	nd
Sachsen	
SächsKomHVO - Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung	
SoPo - Sonderposten	
Sp Spalte	
StaLA - Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	l
TH - Teilhaushalt	
üpl überplanmäßig	
VerbS - Verbandssatzung des Zweckverbandes	
VerbVers - Verbandsversammlung des Zweckverbandes	
WGE - Wohnungsgenossenschaft 'Elbtal' Heidenau e. G	
WVH - Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesells	schaft
Heidenau mbH	
ZV IPO - Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe'	

1 Rechenschaftsbericht

1. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe 2021

1.1 Allgemeine Angaben zum Zweckverband IndustriePark Oberelbe

1.1.1 Gründung

Der Zweckverband IndustriePark Oberelbe ist mit der Bekanntmachung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Verbandssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge im Sächs. Amtsblatt – Ausgabe 18/2018 vom 03.05.2018 (S. 591) – mit Wirkung vom 04.05.2018 wirksam gegründet worden.

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung hat am 22.05.2018 stattgefunden.

Ziel des Zweckverbandes ist die Entwicklung eines modernen Industrie- und Gewerbestandorts zur Ansiedlung neuer Unternehmen, um den erhöhten Arbeitsstättenbedarf in der Region Oberelbe (Dresden, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) langfristig zu sichern und zu entwickeln.

1.1.2 Verbandsmitglieder

Dem Zweckverband gehören die nachfolgend genannten Mitgliedsgemeinden an:

Stadt	
Stadt Dohna	
Stadt Heidenau	
Große Kreisstadt Pirna (nachfolgend: Stadt Pirna)	

1.1.3 Lage / Fläche / Bevölkerung

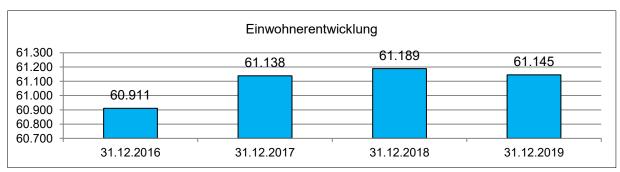
Die Städte Dohna, Heidenau u. Pirna liegen im Oberen Elbtal

Das Verbandsgebiet ist mit der Verbandssatzung festgelegt und umfasst eine Gesamtfläche von 242 ha, es erstreckt sich über die Gemeindegrenzen der Mitgliedsgemeinden.

Die nachfolgend genannten Einwohnerzahlen beziehen sich auf den für die Haushaltsplanung maßgeblichen Zeitpunkt gem. § 30 SächsFAG (31.12. des Vorvorjahres). Per 31.12.2019 betrug die Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden:

Stadt	Einwohner
Stadt Dohna	6.183
Stadt Heidenau	16.540
Stadt Pirna	38.422
insgesamt:	61.145

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StaLA)



1.1.4 Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind gem. § 6 VerbS:

1.1.4.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzt sich gem. § 6 Abs. 4 VerbS aus insgesamt 12 Mitgliedern zusammen, die sich wie folgt auf die Mitgliedskommunen verteilen:

Stadt	Anzahl d. Sitze
Stadt Dohna	3
Stadt Heidenau	3
Stadt Pirna	6

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden (als gesetzl. Vertreter) sowie weiteren durch die Stadträte aus ihrer Mitg gewählten Mitgliedern.

1.1.4.2 Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen und nimmt die ihm durch § 13 VerbS zugewiesenen Aufgaben wahr.

Die Verbandsversammlung hat den Bürgermeister der Stadt Heidenau, Herrn J. Opitz, in der Sitzung am 25.05.2020 aufgrund seiner Wiederwahl als Bürgermeister der Stadt Heidenau erneut zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Stellvertreter sind der Oberbürgermeister der Stadt Pirna, Herr K.-P. Hanke, als 1. Stellvertretender Verbandsvorsitzender und der Bürgermeister der Stadt Dohna, Herr Dr. R. Müller, als 2. Stellvertretender Verbandsvorsitzender.

1.1.5 Infrastruktur

1.1.5.1 Anbindung an das Verkehrsnetz

Das zukünftige Industriegebiet wird über die Bundesstraße B 172 A an die Bundesautobahn A 17 (Dresden – Prag) angeschlossen und verfügt damit über einen nahegelegenen Anschluss an das Bundesautobahnnetz.

Über die Bundes – und Staatsstraßen B 172 A und S 172 sowie die Bundesautobahn A17 besteht eine direkte Verbindung an die Landeshauptstadt Dresden.

Die Mitgliedsgemeinden sind unmittelbar an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG angeschlossen. Die Haltepunkte in Pirna und Heidenau werden von den S-Bahn-Linien 1 + 2 des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) bedient; Dohna verfügt über einen Haltepunkt der Bahnverbindung von Heidenau nach Altenberg.

In Pirna gibt es überdies Möglichkeiten, in den überregionalen Bahnverkehr Richtung Dresden und Tschechien (Prag) zu wechseln.

1.1.3.2 interne Erschließung

Der Zweckverband schafft mit der Erschließung des Verbandsgebietes die interne Erschließung sowie die Anbindung an das regionale Verkehrsnetz.

1.2 Erlass des Haushaltsplans 2021

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde nach Durchführung des gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebenen Verfahrens mit Beschluss der Verbandsversammlung (BV-Nr. IPO-010/2021) am 06.10.2021 mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0,00 EUR im Gesamtergebnis verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthielt mit Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 12.302,6 TEUR genehmigungspflichtige Teile.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat die Haushaltssatzung mit Bescheid vom 24.11.2021 genehmigt.

Die öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 10.12.2021 (Ausgabe 12/2021). Der Haushaltsplan 2021 trat nach Ablauf der Auslegungsfrist am 24.12.2021 mit Wirkung ab 01.01.2021 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2021.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

1.3 Vollzug der Haushaltswirtschaft

1.3.1 Entwicklung des Ergebnisses

Das HHJ wird im Ergebnishaushalt wie folgt abgerechnet:

Ergebnisrechnung 2021					
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis		
	TEUR	TEUR	TEUR		
Ordentliches Ergebnis					
Fortgeschriebener HH-Ansatz	717,0	1.170,9	-453,9		
Ist-Ergebnis	714,8	611,5	103,4		
Abweichung	-2,2	-559,5	557,3		

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0
Ist-Ergebnis	0,0	14,0	-14,0
Abweichung	0,0	14,0	-14,0

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem **Jahresüberschuss** im ordentlichen Ergebnis von 103,4 TEUR und einem Fehlbetrag im Sonderergebnis von -14,0 TEUR ab, was zu einem Überschuss im Gesamtergebnis von 89,4 TEUR führt.

Ergebnisrechnung 2021 – Gesamtergebnis		
	TEUR	
Gesamtergebnis	89,4	

1.3.1.1 Ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 557,3 TEUR festzustellen.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen im Saldo Mindererträge i. H. v. -2,2 TEUR und Minderaufwendungen i. H. v. -559,5 TEUR zugrunde.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar; ausgewiesen sind nur die aggregierten Erträge gem. Jahresabschluss.

Erträge	fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zuweisungen u. Umlagen f. lfd. Zwecke	711,6	711,6	0,0	99,5
Kostenerstattungen u umlagen	3,1	3,2	0,1	0,4
sonstig ordentl. Erträge	2,3	0,1	-2,3	0,0
Summe	717,0	714,8	-2,2	100,0

Die Erträge aus **Zuweisungen u. Umlagen f. lfd. Zwecke** resultieren ausschließlich aus der Verbandsumlage i. H. v. 711,6 TEUR.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz	Anteil
Autwendungen	Alisaiz 202 i	JA 2021	ist. Alisatz	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Aufwendungen f. Sach- u.				
Dienstleistungen	49,3	18,7	-30,7	3,1
planmäßige Abschreibungen	1,3	1,2	-0,1	0,2
Zinsen u. sonstige				
Finanzaufwendungen	30,6	0,5	-30,2	0,1
sonstige ordentliche				
Aufwendungen	1.089,7	591,1	-498,6	96,7
Ordentliche Aufwendungen	1.170,9	611,4	-559,5	100,0

Die **Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen** stellen mit 3,1 % im Ergebnis die zweitgrößte Aufwandsposition. Zu diesen Aufwendungen gehören neben den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die bebauten und unbebauten Grundstücke auch Miet- u. Pachtaufwendungen sowie Aufwendungen für Repräsentation und Veranstaltungen.

Die planmäßigen Abschreibungen an den Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

planmäßige Abschreibungen	fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
auf immaterielles Vermögen			
und Sachanlagen	1,3	1,2	-0,1
planmäßige Abschreibungen	1,3	1,2	-0,1

Die Abschreibungen resultieren aus dem Werteverzehr des Vermögens (immaterielles Vermögen und Sachanlagen) entsprechend der Nutzungsdauern der einzelnen Inventargüter. In der doppischen Buchführung soll dieser Aufwand aus Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, um dem Anliegen der Generationengerechtigkeit zu entsprechen

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen entsprechen 0,2 % des ordentlichen Aufwandes.

Der Zweckverband hat im Haushaltsjahr 2021 die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 i. H. v. 469,7 TEUR in Anspruch genommen. Aufgrund der günstigen Zinssituation konnte der Kredit mit einem negativen Zinssatz abgeschlossen werden. In Folge dessen sind **Zinsaufwendungen nicht entstanden.**

Kassenkredite wurden 2021 nicht in Anspruch genommen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen machen einen Anteil von 96,7 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Wesentlichen Anteil an den sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben die Aufwendungen für Dienstleister (Projektsteuerung / Bauleitplanung / Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte des ZV IPO).

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den fortgeschriebenen Ansätzen und dem Jahresabschluss 2021 i. H. v. 498,6 werden in den Ausführungen zu den Teilhaushalten (siehe 1.3.1.2) erläutert.

1.3.1.2 Teilergebnisrechnung

Die Teilhaushalte weisen in den Erträgen folgendes Bild aus:

Teilerg	Teilergebnisrechnung 2021					
Teil- HH	Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz	Anteil	
		TEUR	TEUR	TEUR	%	
1	Innere Verwaltung	2,3	0,0	-2,3	0,0	
2	Erschließung IndustriePark	3,1	3,2	0,1	0,4	
3	Allgemeine Finanzwirtschaft	711,6	711,6	0,0	99,6	
	Ordentliche Erträge	717,0	714,8	-2,2	100,0	

Die Teilhaushalte weisen in den Aufwendungen folgendes Bild aus:

Teiler	Teilergebnisrechnung 2021						
Teil- HH	Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz	Anteil		
		TEUR	TEUR	TEUR	%		
1	Innere Verwaltung	496,2	415,6	-80,5	68,0		
2	Erschließung IndustriePark	642,6	195,4	-447,3	31,9		
3	Allgemeine Finanzwirtschaft	32,1	0,5	-31,7	0,1		
	Ordentliche Aufwendungen	1.170,9	611,4	-559,5	100,0		

Im Folgenden werden die Teilhaushalte einzeln betrachtet.

Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung					
_	fortgeschr.		Vergleich		
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Ansatz 2021	JA 2021	lst : Ansatz		
	TEUR	TEUR	TEUR		
sonstige ordentliche Erträge	2,3	0,0	-2,3		
Summe ordentliche Erträge	2,3	0,0	-2,3		
Aufwendungen für Sach- und					
Dienstleistungen	49,3	18,7	-30,7		
planmäßige Abschreibungen	1,3	1,2	-0,1		
sonstige ordentliche Aufwendungen	445,6	395,8	-49,8		
Summe ordentliche Aufwendungen	496,2	415,6	-80,5		
Ordentliches Ergebnis	-493,8	-415,6	78,2		
Erträge Innere Verrechnung	0,0	0,0	0,0		
Aufwand Innere Verrechnung	0,0	0,0	0,0		
Nettoressourcenbedarf	-493,8	-415,6	78,2		

Der Teilhaushalt 01 beinhaltet die Allgemeine Verwaltung.

Wesentlichste Positionen des TH 01 waren Sachverständigenkosten (185,6 TEUR) für die Inanspruchnahme externer Dienstleister (bspw. zur Projektsteuerung) und die Aufwendungen für die Dienstleistungen der Mitgliedsgemeinden Heidenau u. Pirna für Verwaltungsdienstleistungen (bspw. Haushalts- u. Kassenführung, Gremiendienst, Bauleitplanung) i. H. v. 194,5 TEUR.

Innerhalb der Sach- und Dienstleistungen sind in Folge des verzögerten Maßnahmefortschritts Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit durch Dritte nicht in Anspruch genommen worden (-21,1 TEUR).

Für die Inanspruchnahme der Verwaltungsdienstleistungen der Mitgliedsstädte Heidenau und Pirna wurden gegenüber dem fortgeschrittenen Planansatz 20,2 TEUR weniger Mittel aufgewendet. Ursächlich für die Abweichung war die Differenz zwischen den Planungsannahmen im Haushaltsjahr 2020 und den tatsächlich abgerechneten Aufwendungen.

Die großen Aufwandspositionen sind im Wesentlichen entsprechend ihrer Planung in Anspruch genommen worden.

Teilhaushalt 02 - Erschließung Industriepark

Teilhaushalt 02 Erschließung Industriepark				
	fortgeschr.		Vergleich	
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Ansatz 2021	JA 2021	lst : Ansatz	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3,1	3,2	0,1	
Summe ordentliche Erträge	3,1	3,2	0,1	
sonstige ordentliche Aufwendungen	642,6	195,4	-447,3	
Summe ordentliche Aufwendungen	642,6	195,4	-447,3	
Ordentliches Ergebnis	-639,5	-192,2	447,4	
Erträge Innere Verrechnung	0,0	0,0	0,0	
Aufwand Innere Verrechnung	0,0	0,0	0,0	
Nettoressourcenbedarf	-639,5	-192,2	447,4	

Der TH 02 beinhaltet das Aufgabengebiet 'Erschließung IndustriePark', in dem die Planungsleistungen (Bauleitplanung) und die Erschließungsmaßnahmen (bspw. Straßen, Wasser, Abwasser, Strom- u. Gasversorgung u. Grünordnungs- u. Ersatzmaßnahmen) abgebildet werden.

Im HHJ 2020 stand innerhalb der sonstigen Aufwendungen ein fortgeschriebener Ansatz von 617,4 TEUR für Maßnahmen der Bauleitplanung zur Verfügung (Haushaltsplanansatz 163,5 TEUR zzgl. Haushaltermächtigungen 453,9 TEUR). Im Haushaltsjahr 2021 wurden Aufwendungen für die Bauleitplanung i. H. v. 171,6 TEUR abgerechnet. Die Arbeiten zur Bauleitplanung (Bebauungsplan 01 und Bebauungsplan 01.1) sind beauftragt worden und in Folge eines verzögerten Planungsfortschritts nur teilweise abgerechnet worden.

Zur Weiterführung der Bauleitplanung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 310,4 TEUR in das HHJ 2022 übertragen (siehe Punkt 1.3.3).

Teilhaushalt 03 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 03 Allgem. Finanzwirtsch	Teilhaushalt 03 Allgem. Finanzwirtschaft				
	fortgeschr.	14.0004	Vergleich		
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Ansatz 2021	JA 2021	lst : Ansatz		
	TEUR	TEUR	TEUR		
Zuweisungen und Umlagen einschl.					
Auflösung von Sonderposten	711,6	711,6	0,0		
sonstige ordentliche Erträge	0,0	0,1	0,1		
Summe ordentliche Erträge	711,6	711,6	0,0		
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	30,6	0,5	-30,2		
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,7	0,0	-0,7		
Summe ordentliche Aufwendungen	31,3	0,5	-30,9		
Ordentliches Ergebnis	680,3	711,2	30,9		
Erträge Innere Verrechnung	0,0	0,0	0,0		
Aufwand Innere Verrechnung	0,0	0,0	0,0		
Nettoressourcenbedarf	680,3	711,2	30,9		

Der TH 03 beinhaltet die Abrechnung allgemeiner Umlagen sowie die sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft.

Der TH 03 wird allein über die von den Mitgliedsgemeinden zu zahlende Verbandsumlage finanziert. Diese ist vom Zweckverband in der durch Haushaltssatzung festgesetzten Höhe vereinnahmt worden.

In Folge der Kreditaufnahme i. H. v. 469,7 TEUR sind aufgrund der günstigen Zinssituation keine Zinsaufwendungen entstanden (siehe 1.3.1.1). Der Fortgeschriebene Planansatz i. H. v. 29,8 TEUR für Zinsen wurde demzufolge nicht in Anspruch genommen.

1.3.1.3 Sonderergebnis

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis					
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis		
	TEUR	TEUR	TEUR		
Ist-Ergebnis	0,0	14,0	-14,0		
Gesamtergebnis			89,4		

Im Haushaltsjahr 2021 sind erstmals Geschäftsvorfälle im außerordentlichen Ergebnis abgerechnet worden.

Die abgerechneten Geschäftsvorfälle betreffen die Umbuchung von Kosten aus Vorjahren, die entgegen der ersten Buchung im Investitionshaushalt dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind.

1.3.2 Investitionsmaßnahmen

Im Haushaltsplan 2021 waren Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen i. H. v. 5.899,3 EUR eingeplant; für Investitionen im Haushaltsplan 2021 war ferner der Einsatz der aus dem Haushaltsjahr 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 423,7 TEUR eingeplant.

Der Einsatz der geplanten und übertragenen Mittel (fortgeschriebener Planansatz) war wie folgt vorgesehen und ist wie folgt abgerechnet worden.

Finanzrechnung Investitionen	fortgeschr. Zahlungsmit- tel-bedarf	JA 2021	Differenz
investive Auszahlungen für	TEUR	TEUR	TEUR
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.377,3	-4,3	-3.381,6
Tiefbaumaßnahmen	2.943,7	143,3	-2.800,4
Erwerb von Sachanlagevermögen	2,0	0,0	-2,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.323,0	139,1	-6.184,0

Der vorgesehene Erwerb von Grundstücken und der Beginn der Baumaßnahmen zur Erschließung des Verbandsgebietes konnten in Folge des notwendigen Planungsvorlaufs nicht umgesetzt werden.

Für Planungen zur Investitionsvorbereitung (Verkehrserschließung) sind 143,2 TEUR geleistet worden. Sachanlagevermögen ist nicht beschafft worden.

Zur Fortführung der Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.769,7 TEUR in das HHJ 2022 übertragen worden (siehe Punkt 1.3.3)

1.3.3 Entwicklung der Finanzwirtschaft

Der Finanzmittelbestand des fortgeschriebenen Haushaltsplanes 2021 zum tatsächlichen Finanzmittelbestand 2021 zeigt folgendes Bild:

	Fortgeschr.		
Finanzierungssaldo der	HPlan 2021	JA 2021	Abweichg.
	TEUR	TEUR	TEUR
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-451,4	131,4	582,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für			
Erwerb von Grundstücken u.			
Gebäuden	3.377,3	-4,3	-3.381,6
Baumaßnahmen	2.943,7	143,3	-2.800,4
Erwerb von beweglichem			
Sachanlagevermögen	2,0	0,0	-2,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.323,0	139,1	-6.184,0
Investitionstätigkeit	-6.323,0	-139,1	6.184,0
Finanzierungstätigkeit	5.899,3	469,7	-5.429,6
Änderung des Finanzierungsmittel-			
bestandes (vor durchlaufenden Geldern)	-875,2	462,1	1.337,2
Einzahlungen aus			
durchlaufenden Geldern	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus			
durchlaufenden Geldern	0,0	0,0	0,0
Änderung des			_
Finanzierungsmittelbestandes	-875,2	462,1	1.337,2

Der Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte den Zahlungsmittelbedarf der Investitionstätigkeit nicht decken (-7,6 TEUR).

Die eingeplanten Investitionsauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und die Durchführung von Baumaßnahmen i. H. v. 6.323,0 TEUR wurden nicht getätigt, da sich die Projektdurchführung zeitlich verschoben hat.

Der ZV IPO hat im Haushaltsjahr 2021 die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 i. H. v. 469,7 TEUR in Anspruch genommen. Mit der Kreditaufnahme wurden die investiven Auszahlungen, die bis dahin aus der Liquiditätsreserve vorfinanziert worden sind, abschließend gedeckt.

Der verbleibende Zahlungsmittelüberschuss i. H. v 462,1 TEUR fließt der Liquiditätsreserve des Zweckverbandes zu.

Haushaltsermächtigungen

Aus dem HHJ 2021 sind insgesamt Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2087,2 TEUR in das HHJ 2022 übertragen worden.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen gliedert sich wie nachfolgend dargestellt auf den Ergebnis- und Investitionshaushalt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
Ergebnishaushalt	317,5
Investitionshaushalt	1.769,7
Summe	2.087,2

Die Mittel werden für die Fortführung von Maßnahmen im folgenden Haushaltsjahr bzw. den folgenden Haushaltsjahren benötigt und belasten die Ergebnisse der folgenden Haushaltsjahre.

Detaillierte Übersichten der einzelnen übertragenen Haushaltsermächtigungen für den Ergebnis- und den Investitionshaushalt sind dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Liquiditätsentwicklung:

Die Liquidität hat sich 2021 wie folgt entwickelt:

Liquiditätsentwicklung 2021	
Position	TEUR
Bestand liquide Mittel per 31.12.2020	748,9
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf 2021 für	
laufende Verwaltungstätigkeit	131,4
Investitionstätigkeit	-139,1
Finanzierungstätigkeit	469,7
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0
Bestand liquide Mittel per 31.12.2021	1.210,9
kurzfristige offene Verbindlichkeiten	-116,7
Haushaltsreste - ErgebnisHH von 2021 nach 2022	-317,5
Haushaltsreste - InvestitionsHH von 2021 nach 2022	-1.769,7
• Kreditaufnahme (Kreditermächtigung 2021 – nach 2022 übertragen)	1.618,2
fremde Finanzmittel	0,0
frei verfügbare Mittel	625,3
frei verfügbare Mittel - Bestand nach HPlan 2021	329,1

1.3.4 Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanz zeigt die Vermögenslage des Zweckverbandes und weist einen Zuwachs des Vermögens zwischen dem Stichtag zum 31.12.2020 (Jahresabschluss 2020) und dem Bilanzstichtag 31.12.2021 i. H. v. 664,9 TEUR aus.

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	100,3	303,2	202,9	20,0
Immaterielles Vermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktive Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	100,3	303,2	202,9	20,0
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen	748,9	1.210,9	462,1	80,0
Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	748,9	1.210,9	462,1	80,0
Aktive Rechnungsabgrenzg.	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	849,2	1.514,1	664,9	100,00

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ist ein Sachanlagevermögen durch Investitionstätigkeit i. H. v. 303,2 TEUR geschaffen worden; das bedeutet einen Zuwachs gegenüber dem Jahresabschluss von 202,9 TEUR.

Zum Bilanzstichtag hatte der Zweckverband keine offenen Forderungen.

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 1.210,9 TEUR.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Passivseite auf:

Passiva	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	830,2	919,6	89,4	60,7
Basiskapital	0,0	0,0	0,0	0,0
Rücklagen	830,2	919,6	89,4	60,7
Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	5,9	7,0	1,2	0,5
Verbindlichkeiten	13,1	586,4	573,3	38,7
Kredite	0,0	469,7	469,7	31,0
übrige Verbindlichkeiten	13,1	116,7	103,5	7,7
Passive Rechnungsabgrenzg.	0,0	1,1	1,1	0,1
Bilanzsumme	849,2	1.514,1	664,9	100,00

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens des Zweckverbandes auf. Sie weist einen Bestand der Kapitalposition i. H. v. 919,6 TEUR aus. Der Bestand der Kapitalposition resultiert aus den Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse der HHJ 2018 bis 2021.

Die Verbindlichkeiten des ZV IPO betrafen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme (469,7 TEUR) und Lieferungen und Leistungen (116,1 TEUR). Der Zweckverband hat Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse i. H. v. 7,0 TEUR gebildet.

Die Entwicklung der Vermögenslage ist im Anhang (siehe Punkt 5.2.5) ausführlich erläutert.

1.4 Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1.4.1 Erfolgskennzahlen

Mit Kennzahlen und Indikatoren wird die betriebswirtschaftliche Beurteilung der Haushaltswirtschaft insgesamt wie auch in einzelnen Produkten und Leistungen gestärkt. Die Analyse der Kennzahlen ist untereinander wie auch in zeitlicher Folge erforderlich, um Risiken zu erkennen und daraus Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad			
Ordentliche Erträge	714,8 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	611,5 TEUR	=	116,9%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist größer 100 % und zeigt damit, dass der Zweckverband im HHJ 2021 in der Lage war, die laufenden Aufwendungen aus den laufenden Erträgen zu decken.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote setzt die Erträge der Zuwendungen ins Verhältnis zu den Gesamterträgen des Haushalts und zeigt auf, welcher Anteil der Erträge aus Zuwendungen generiert werden konnte.

Im Haushaltsjahr 2021 konnten keine Zuwendungen generiert werden; die Zuwendungsquote lag bei 0,0 %.

Soweit in folgenden Jahren Zuwendungen bewilligt werden, wird die Zuwendungsquote ausgewiesen.

Zinslastintensität

Die Zinslastintensität zeigt das Verhältnis zwischen Zinsaufwendungen und ordentlichen Erträgen aus.

Der Zweckverband hat im Haushaltsjahr 2021 Kredite i. H. v. 469,7 TEUR aufgenommen. Zinsaufwendungen waren aufgrund des vereinbarten Zinssatzes nicht zu leisten. Die Zinslastintensität liegt für das Haushaltsjahr 2021 bei 0,0 %.

Zinslastintensität			
Zinsaufwendungen	0,0 TEUR		
ordentliche Erträge	714,8 TEUR	=	0,0%

1.4.2 Finanzkennzahlen

Liquiditätsdeckungsgrad

Liquiditätsdeckungsgrad			
Summe der Einzahlungen x100	1.185,7 TEUR		
Summe der Auszahlungen	723,6 TEUR	=	163,9%

Der Liquiditätsdeckungsgrad zeigt, dass der Zweckverband 2021 die erforderlichen Auszahlungen des Haushaltes 2021 aus Einzahlungen des Haushaltes 2021 bestreiten konnte.

1.4.3 Vermögenskennzahlen

Anlagevermögensquote

Anlagevermögensquote	per 31.12.2020: 11,8%	per 31.12.2021: 20,0%
Anlagevermögen	100,3 TEUR	303,2 TEUR
Gesamtvermögen	849,2 TEUR	1.514,1 TEUR

Mit der Anlagenvermögensquote wird der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen abgebildet.

Anteil d. liquiden Mittel

Anteil der liquiden Mittel	per 31.12.2020: 88,2%	per 31.12.2021:	80,0%
liquide Mittel	748,9 TEUR	1.210,9 TEUR	
Gesamtvermögen	849,2 TEUR	1.514,1 TEUR	

Der Anteil der liquiden Mittel am Gesamtvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 80,0 % (Vorjahr: 88,2 %).

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote	per 31.12.2020: 97,8%	per 31.12.2021:	60,7%
Kapitalposition	830,2 TEUR	919,6 TEUR	
Gesamtvermögen	849,2 TEUR	1.514,1 TEUR	

Die Eigenkapitalquote bringt eine klare Aussage zur Finanzierungsstruktur des Vermögens. Mit mehr als 60 % Finanzierung des vorhandenen Vermögens durch Eigenmittel ist die Eigenkapitalquote des Zweckverbandes hoch.

1.5 Zielerreichung und Ausblick / Risiken

Der Zweckverband hat sein haushaltstechnisches Ziel, das Jahr 2021 positiv zumindest ausgeglichen oder mit einem positiven Ergebnis abzuschließen, erreicht. Er hat damit einen weiteren positiven haushaltstechnischen Schritt getan, um seine Aufgabenstellung 'Entwicklung eines modernen Industrie- und Gewerbestandortes' zu erreichen.

Das HHJ 2021 konnte liquiditätstechnisch ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten umgesetzt werden. Zielstellung des Zweckverbandes ist es, den Haushaltsvollzug weiterhin ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu führen.

Die Haushaltplanung für 2022 und die Folgejahre sind darauf ausgerichtet, die Liquidität des Zweckverbandes aufrecht zu erhalten.

Bedeutende – nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO darzustellende – Geschäftsvorfälle nach Abschluss des HHJ 2021 waren nicht zu verzeichnen.

Der Zweckverband hat sich hinsichtlich seiner og. Aufgabe ambitionierte Meilensteine als Zwischenziele gesetzt. Die Erreichung seiner Ziele ist von zahlreichen äußeren Faktoren abhängig, die nur bedingt vom Zweckverband beeinflusst werden können (bspw. Fortgang der Bauleitplanverfahren / Fördermittelbereitstellung durch den Freistaat). Erhebliche zeitliche Verzögerungen oder die Versagung zu beantragender Fördermittel bergen das Risiko, dass das vom Zweckverband verfolgte Ziel nicht erreicht werden kann.

Der Zweckverband konnte im HHJ 2021 im Bereich der Investitionsdurchführung seine Meilensteine nicht erreichen (bspw. Grunderwerb / Planungsleistungen für Teilmaßnahmen). Die Verhandlungen zum Erwerb der notwendigen Grundstücke konnten nicht wie vorgesehen vorangetrieben werden. Die weiteren vorbereitenden Aufgaben haben mehr Zeit als angenommen in Anspruch genommen.

Das Andauern der Corona-Pandemie im Jahr 2021 war nicht förderlich für die weitere Fortführung der begonnenen Teilmaßnahmen (Bebauungsplanung / Erschließungsplanung).

Der Stadtrat der Stadt Dohna hat im Frühjahr 2020 beschlossen, den Austritt aus dem ZV IPO zu beantragen. Gem. der Verbandssatzung des ZV IPO war der frühestmögliche Austritt zum 31.12.2022 möglich.

Formell wurde der Austritt mit Schreiben vom 13.09.2022 beantragt. Das Austrittsverfahren konnte bis zum 31.12.2022 nicht zum Abschluss gebracht werden. Der Stadtrat der Stadt Dohna hat eine Auseinandersetzungsvereinbarung vorgeschlagen, so dass der Austritt in der Sitzung der Verbandsversammlung des ZV IPO am 05.12.2022 auf der Tagesordnung stand. Der Antrag erhielt keine Mehrheit, damit erfolgt kein Austritt zum beantragten Zeitpunkt. Die Verbandsspitze wurde beauftragt, weitere Gespräche zum Verbleib zu führen. Die Gespräche konnten bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2021 nicht abgeschlossen werden.

1.6 Angaben nach § 88 SächsGemO

Für den Verbandsvorsitzenden und die Mitglieder der Verbandsversammlung sind die nach § 88 Abs. 3 SächsGemO geforderten Angaben anzugeben.

Die Verbandsversammlung setzt sich aus den nachfolgend genannten Personen bzw. Stellvertretern zusammen.

Name, Vorname	Mitwirkung in Gremien
Funktion	
Stadt Dohna	
Dr. Müller, Ralf	
Bürgermeister Stadt Dohna	
Altmann, Markus (V) *1	
Stadtrat Stadt Dohna	
Hoppe, Mareen (V)	
Stadträtin Stadt Dohna	
Klingner, Thomas	
Stadtrat Stadt Dohna	
Müller, Wilfried	
Stadtrat Stadt Dohna	
Stadt Heidenau	
Opitz, Jürgen	Aufsichtsrat
Bürgermeister Stadt Heidenau	WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungs-
Jan germeieter etalat melaenaa	gesellschaft Heidenau mbH
Kirsten, René (V)	J
Stadtrat Stadt Heidenau	
Skeries, Denis (V)	
Stadtrat Stadt Heidenau	
Thiele, Steffen	
Stadtrat Stadt Heidenau	
Tillack, Mirko	
Stadtrat Stadt Heidenau	

Name, Vorname	Mitwirkung in Gremien
Funktion (Fortsetzung) Stadt Pirna	
Hanke, Klaus-Peter Oberbürgermeister Stadt Pirna	 Aufsichtsrat Service und Beteiligungsgesellschaft Pirna mbH Aufsichtsrat Stadtwerke Pirna GmbH Aufsichtsrat Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH Aufsichtsrat Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH Aufsichtsrat Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH Aufsichtsrat Stadtwerke Pirna GmbH-Energieversorgung
Baldauf, Peter (V)	Aufsichtsrat
Stadtrat Stadt Pirna Giesing, Maria (V) Stadträtin Stadt Pirna ab 18.05.2021 Dr. Gilbert, Sebastian	Energieversorgung Pirna GmbH
Stadtrat Stadt Pirna	
Prof. Dr. Gischke, Thomas Stadtrat Stadt Pirna	 Aufsichtsrat Volksbank Pirna e. G. Aufsichtsrat Agrarproduktion Struppen e. G.
Herath, Bodo (V) Stadtrat Stadt Dohna	 Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH
Kühnel, Bernd (V) Stadtrat Stadt Pirna	
Liebscher, André Stadtrat Stadt Pirna	Aufsichtsrat Service und Beteiligungsgesellschaft Pirna mbH
Ludwig, Frank Stadtrat Stadt Pirna	 Aufsichtsrat Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH Aufsichtsrat Diakonie Pirna Aufsichtsrat GH Projekt AG Königstein Geschäftsführer Dr. Ludwig & Partner GmbH
Mache, Thomas (V)	Aufsichtsrat
Stadtrat Stadt Pirna	Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH • Aufsichtsrat
Marschall, Armin Stadtrat Stadt Pirna	Aufsichtsrat Stadtwerke Pirna GmbH
Dr. Thiel, Stefan (V) Stadtrat Stadt Pirna bis 02.02.2021	

 $^{^{*1}}$ (V) \Rightarrow stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung

Gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO sind auch für den Fachbediensteten für das Finanzwesen die entsprechenden Angaben zu machen. Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die Führung der Kassengeschäfte ist der Stadt Heidenau übertragen worden. Aus diesem Grund werden nachrichtlich die Daten für den Fachbediensteten der Stadt Heidenau angegeben:

Name, Vorname Funktion	Mitwirkung in Gremien
nachrichtlich	3
Stadt Heidenau	
Neugebauer, Jens Fachbediensteter für das Finanzwesen	

Pirna, 10.04/2024

Verbandsvorsitzender

2 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

14.08.2023 12:58:10 Seite 1 von 3

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	810.660,00	711.580,00	711.580,00	711.580,00	0,00
İ	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	allgemeine Umlagen	810.660,00	711.580,00	711.580,00	711.580,00	0,00
1	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.927,10	3.100,00	3.100,00	3.195,00	95,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	2.907,44	2.330,00	2.330,00	57,75	-2.272,25
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	816.494,54	717.010,00	717.010,00	714.832,75	-2.177,25
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.738,72	55.050,00	49.332,02	18.682,54	-30.649,48
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.176,17	1.280,00	1.280,00	1.176,17	-103,83
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	32.300,00	30.627,63	469,71	-30.157,92
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	602.881,38	628.380,00	1.089.680,96	591.124,01	-498.556,95
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	616.796,27	717.010,00	1.170.920,61	611.452,43	-559.468,18
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	199.698,27	0,00	-453.910,61	103.380,32	557.290,93
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	14.013,14	14.013,14
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	-14.013,14	-14.013,14
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	199.698,27	0,00	-453.910,61	89.367,18	543.277,79
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

14.08.2023 12:58:10 Seite 2 von 3

	Ertrags- und Aufwandsarten		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)	199.698,27	0,00	-453.910,61	89.367,18	543.277,79

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

14.08.2023 12:58:10 Seite 3 von 3

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	89.367,18
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2021 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13

Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen

Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

14.08.2023 13:10:56 Seite 1 von 6

Teilhaushalt01Innere VerwaltungProduktbereich01.11Innere VerwaltungProduktgruppe01.11.1Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe 01.11.11 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Produkt **01.11.11.01** Allgemeine Verwaltung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	v	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.907,44	2.330,00	2.330,00	0,00	-2.330,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.907,44	2.330,00	2.330,00	0,00	-2.330,00
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.738,72	55.050,00	49.332,02	18.682,54	-30.649,48
İ	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.176,17	1.280,00	1.280,00	1.176,17	-103,83
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	381.388,85	461.880,00	445.556,80	395.772,26	-49.784,54
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	395.303,74	518.210,00	496.168,82	415.630,97	-80.537,85
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-392.396,30	-515.880,00	-493.838,82	-415.630,97	78.207,85
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-392.396,30	-515.880,00	-493.838,82	-415.630,97	78.207,85

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"	Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Druckliste: F60013 ERP	Haushaltsjahr 2021

14.08.2023 13:10:56 Seite 2 von 6

Teilhaushalt 02 Erschließung Industriepark
Produktbereich 02.51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe 02.51.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung

Produktuntergruppe **02.51.10** Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen

Produkt **02.51.10.01** Bauleitplanung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
	o	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	221.075,24	165.000,00	618.910,61	171.638,20	-447.272,41
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	221.075,24	165.000,00	618.910,61	171.638,20	-447.272,41
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-221.075,24	-165.000,00	-618.910,61	-171.638,20	447.272,41
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-221.075,24	-165.000,00	-618.910,61	-171.638,20	447.272,41

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

14.08.2023 13:10:56 Seite 3 von 6

Teilhaushalt02Erschließung IndustrieparkProduktbereich02.57Wirtschaft und TourismusProduktgruppe02.57.1WirtchaftsförderungProduktuntergruppe02.57.10WirtschaftsförderungProdukt02.57.10.01Industriepark Oberelbe

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.927,10	3.100,00	3.100,00	3.195,00	95,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.927,10	3.100,00	3.100,00	3.195,00	95,00
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	23.713,55	23.713,55	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	23.713,55	23.713,55	0,00
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	2.927,10	3.100,00	-20.613,55	-20.518,55	95,00
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	2.927,10	3.100,00	-20.613,55	-20.518,55	95,00

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

14.08.2023 13:10:56 Seite 4 von 6

Teilhaushalt 03 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich 03.61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 03.61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe 03.61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt 03.61.10.01 Allgemeine Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
			01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	810.660,00	711.580,00	711.580,00	711.580,00	0,00
1	darunter: Umlagen	810.660,00	711.580,00	711.580,00	711.580,00	0,00
1	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ī	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	810.660,00	711.580,00	711.580,00	711.580,00	0,00
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	810.660,00	711.580,00	711.580,00	711.580,00	0,00
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	810.660,00	711.580,00	711.580,00	711.580,00	0,00

Teilhaushalt	03	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich	03.61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	03.61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	03.61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	03.61.20.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	3	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ĺ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ĺ	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	57,75	57,75
2	= anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	57,75	57,75
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	32.300,00	30.627,63	469,71	-30.157,92
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	417,29	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	417,29	33.800,00	32.127,63	469,71	-31.657,92
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-417,29	-33.800,00	-32.127,63	-411,96	31.715,67
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"	Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	14.08.2023 13:10:56
Druckliste: F60013 ERP Haushaltsjahr 2021		Seite 6 von 6

03	Allgemeine Finanzwirtschaft
03.61	Allgemeine Finanzwirtschaft
03.61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
03.61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
03.61.20.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	03.61 03.61.2 03.61.20

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
				EUR		
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-417,29	-33.800,00	-32.127,63	-411,96	31.715,67

ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2021 Listennr.: 2 Teilergebnishaushalt Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Produkthierarchie: T THH-Auskunft Ebene: 5 Produkt

Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen

Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

3 Finanzrechnung

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

14.08.2023 13:11:55 Seite 1 von 3

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
•	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
i	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	810.660,00	711.580,00	711.580,00	711.580,00	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	810.660,00	711.580,00	711.580,00	711.580,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.927,10	3.100,00	3.100,00	3.195,00	95,00
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.174,28	1.174,28
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	813.587,10	714.680,00	714.680,00	715.949,28	1.269,28
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.194,28	55.050,00	49.332,02	17.369,84	-31.962,18
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	32.300,00	30.627,63	469,71	-30.157,92
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	593.585,73	626.050,00	1.086.162,72	566.674,89	-519.487,83
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	606.780,01	713.400,00	1.166.122,37	584.514,44	-581.607,93
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	206.807,09	1.280,00	-451.442,37	131.434,84	582.877,21
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

14.08.2023 13:11:55 Seite 2 von 3

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21 EUR	01 - 12 / 21	
		1	2	3 EUR	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0.00	0.00	0.00	0.00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen	5.000.00	3.377.300.00	3.377.300.00	-4.251.71	-3.381.551.71
21	Vermögensgegenständen	3.000,00	3.377.300,00	3.377.300,00	-4.251,71	-3.301.331,71
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.981,16	2.520.000,00	2.943.733,46	143.323,86	-2.800.409,60
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	50.981,16	5.899.300,00	6.323.033,46	139.072,15	-6.183.961,31
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-50.981,16	-5.899.300,00	-6.323.033,46	-139.072,15	6.183.961,31
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	155.825,93	-5.898.020,00	-6.774.475,83	-7.637,31	6.766.838,52
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	5.899.300,00	5.899.300,00	469.710,00	-5.429.590,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
1	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	5.899.300,00	5.899.300,00	469.710,00	-5.429.590,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	155.825,93	1.280,00	-875.175,83	462.072,69	1.337.248,52
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	0,00			0,00	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	155.825,93			462.072,69	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		469.710,00	469.710,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		877.640,00	877.640,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-407.930,00	-407.930,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

14.08.2023 13:11:55 Seite 3 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
				EUR		
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	155.825,93	-406.650,00	-1.283.105,83	462.072,69	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrent- verbindlichkeiten)	593.049,42	748.875,35	748.875,35	748.875,35	0,00
İ	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	748.875,35	342.225,35	-534.230,48	1.210.948,04	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

Druckparameter:

Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2021 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1

bis: 13 Startseite: 1

Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen

Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

14.08.2023 13:13:38 Seite 1 von 10

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung Produktbereich 01.11 Innere Verwaltung

Produktgruppe 01.11.1 Verwaltungssteuerung und -service Produktuntergruppe 01.11.11 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Produkt **01.11.11.01** Allgemeine Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 <i>J.</i> Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21 EUR	01 - 12 / 21	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0.00	0.00	0,00	0.00	0,00
'	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	,
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	,	· ·	, ·	,	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
_	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.194,28	55.050,00	49.332,02	17.369,84	-31.962,18
[+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	379.548,58	459.550,00	442.038,56	394.456,77	-47.581,79
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	392.742,86	514.600,00	491.370,58	411.826,61	-79.543,97
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-392.742,86	-514.600,00	-491.370,58	-411.826,61	79.543,97
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"	Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Druckliste: F6001A	Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung Produktbereich 01.11 Innere Verwaltung

Produktgruppe 01.11.1 Verwaltungssteuerung und -service Produktuntergruppe 01.11.11 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Produkt **01.11.11.01** Allgemeine Verwaltung

	7 mgomomo vorwanang					
	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
	ř	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
	ļ		•	EUR		
	ļ	1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-392.742,86	-516.600,00	-493.370,58	-411.826,61	81.543,97
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

14.08.2023 13:13:38

Seite 2 von 10

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"	Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Druckliste: F6001A	Haushaltsjahr 2021

14.08.2023 13:13:38 Seite 3 von 10

Teilhaushalt 02 Erschließung Industriepark
Produktbereich 02.51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe 02.51.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe 02.51.10 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen

Produkt **02.51.10.01** Bauleitplanung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	Em and / laseamangearten	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
			•	EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.619,86	165.000,00	618.910,61	148.504,57	-470.406,04
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.619,86	165.000,00	618.910,61	148.504,57	-470.406,04
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-213.619,86	-165.000,00	-618.910,61	-148.504,57	470.406,04
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"	Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	14.08.2023 13:13:38
Druckliste: F6001A	Haushaltsjahr 2021	Seite 4 von 10

Teilhaushalt	02	Erschließung Industriepark
Produktbereich	02.51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	02.51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	02.51.10	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	02.51.10.01	Bauleitplanung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	ŭ	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
				EUR		
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-213.619,86	-165.000,00	-618.910,61	-148.504,57	470.406,04
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	02	Erschließung Industriepark
Produktbereich	02.57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	02.57.1	Wirtchaftsförderung
Produktuntergruppe	02.57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	02.57.10.01	Industriepark Oberelbe

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,0A,B/21 EUR	01 - 12 / 21	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.927,10	3.100,00	3.100,00	3.195,00	95,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
•	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.927,10	3.100,00	3.100,00	3.195,00	95,00
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
•	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	23.713,55	23.713,55	0,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	23.713,55	23.713,55	0,00
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	2.927,10	3.100,00	-20.613,55	-20.518,55	95,00
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	
Haushaltsjahr 2021	

Teilhaushalt02Erschließung IndustrieparkProduktbereich02.57Wirtschaft und TourismusProduktgruppe02.57.1WirtchaftsförderungProduktuntergruppe02.57.10WirtschaftsförderungProdukt02.57.10.01Industriepark Oberelbe

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"

Druckliste: F6001A

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	ŭ	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
				EUR		
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.000,00	3.377.300,00	3.377.300,00	-4.251,71	-3.381.551,71
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.981,16	2.520.000,00	2.943.733,46	143.323,86	-2.800.409,60
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	50.981,16	5.897.300,00	6.321.033,46	139.072,15	-6.181.961,31
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-50.981,16	-5.897.300,00	-6.321.033,46	-139.072,15	6.181.961,31
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-48.054,06	-5.894.200,00	-6.341.647,01	-159.590,70	6.182.056,31
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 7

14.08.2023 13:13:38

Seite 6 von 10

14.08.2023 13:13:38 Seite 7 von 10

Teilhaushalt 03 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich 03.61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 03.61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe 03.61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt 03.61.10.01 Allgemeine Umlagen

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	U	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	810.660,00	711.580,00	711.580,00	711.580,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	810.660,00	711.580,00	711.580,00	711.580,00	0,00
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	810.660,00	711.580,00	711.580,00	711.580,00	0,00
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"	Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	14.08.2023 13:13:38
Druckliste: F6001A	Haushaltsjahr 2021	Seite 8 von 10

Teilhaushalt	03	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich	03.61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	03.61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe	03.61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	03.61.10.01	Allgemeine Umlagen

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	and the state of grants	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
				EUR		
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	810.660,00	711.580,00	711.580,00	711.580,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	469.710,00	469.710,00	0,00	-469.710,00
i	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	877.640,00	877.640,00	0,00	-877.640,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-407.930,00	-407.930,00	0,00	407.930,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

14.08.2023 13:13:38 Seite 9 von 10

Teilhaushalt	03	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich	03.61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	03.61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	03.61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	03.61.20.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"

Druckliste: F6001A

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	·	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.174,28	1.174,28
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.174,28	1.174,28
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	32.300,00	30.627,63	469,71	-30.157,92
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417,29	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417,29	33.800,00	32.127,63	469,71	-31.657,92
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-417,29	-33.800,00	-32.127,63	704,57	32.832,20
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"	Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	14.08.2023 13:13:38
Druckliste: F6001A	Haushaltsjahr 2021	Seite 10 von 10

Teilhaushalt	03	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich	03.61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	03.61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	03.61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	03.61.20.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	·	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
				EUR	•	
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-417,29	-33.800,00	-32.127,63	704,57	32.832,20
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2021 Listennr.: 2 Teilfinanzhaushalt A Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Buchungsperiode Druckparameter:

von: 1 bis: 12 Produkthierarchie: T THH-Auskunft Ebene: 5 Produkt

Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen

Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"	Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Druckliste: F60013B FRBP	Haushaltsjahr 2021

14.08.2023 13:14:29 Seite 1 von 5

Teilhaushalt	01	Innere Verwaltung
Produktbereich	01.11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	01.11.11	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	01.11.11.01	Allgemeine Verwaltung
Leistung	01.11.11.01.00	Allgemeine Verwaltung

				1	
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
Liii- diid Adozanidiigoarton	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(parts in spante e)
			EUR		
	1	2	3	4	5
Maßnahme: 00001 Anschaffung / Ersatz Möbel und sonst. Ausstattung			Ver	antw.: SEP	
Gültigkeit: 01.01.2018 -	Klass	e: 1000	fina	nzielle Bedeutung	l
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	2.000,0
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	2.000,0
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"	
Druckliste: F60013B FRBP	

Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

14.08.2023 13:14:29 Seite 2 von 5

Teilhaushalt	02	Erschließung Industriepark
Produktbereich	02.57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	02.57.1	Wirtchaftsförderung
Produktuntergruppe	02.57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	02.57.10.01	Industriepark Oberelbe
Leistung	02.57.10.01.00	Industriepark Oberelbe

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3
Lin and rabbanding banton	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
			EUR		
	1	2	3	4	5
Maßnahme: 10001 Erschließung Industriepark			Ver	antw.: SEP	
Gültigkeit: 01.01.2018 - 31.12.2030	Klass	e : 1000	fina	ınzielle Bedeutung	l
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.000,00	3.377.300,00	3.377.300,00	-4.251,71	-3.381.551,
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.000,00	3.377.300,00	3.377.300,00	-4.251,71	-3.381.551,
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-5.000,00	-3.377.300,00	-3.377.300,00	4.251,71	3.381.551,
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	-5.000,00	-3.377.300,00	-3.377.300,00	4.251,71	3.381.551,
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	5.000,00	3.377.300,00	3.377.300,00	-4.251,71	-3.381.551,
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,

0004 ZV "IndustriePark Oberell	эe
Druckliste: F60013B FRRP	

Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

14.08.2023 13:14:29 Seite 3 von 5

Teilhaushalt	02	Erschließung Industriepark
Produktbereich	02.57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	02.57.1	Wirtchaftsförderung
Produktuntergruppe	02.57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	02.57.10.01	Industriepark Oberelbe
Leistung	02.57.10.01.00	Industriepark Oberelbe

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
			EUR		_
	1	2	3	4	5
Maßnahme: 10002 Verkehrserschließung			Ver	antw.: 20.00	
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2030	Klass	e: 1000	fina	nzielle Bedeutung]
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.981,16	1.814.000,00	2.214.645,46	143.243,93	-2.071.401,53
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	45.981,16	1.814.000,00	2.214.645,46	143.243,93	-2.071.401,53
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-45.981,16	-1.814.000,00	-2.214.645,46	-143.243,93	2.071.401,53
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	-45.981,16	-1.814.000,00	-2.214.645,46	-143.243,93	2.071.401,53
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	45.981,16	1.814.000,00	2.214.645,46	143.243,93	-2.071.401,53
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"	Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Druckliste: F60013B FRBP	Haushaltsjahr 2021

14.08.2023 13:14:29 Seite 4 von 5

Teilhaushalt	02	Erschließung Industriepark
Produktbereich	02.57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	02.57.1	Wirtchaftsförderung
Produktuntergruppe	02.57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	02.57.10.01	Industriepark Oberelbe
Leistung	02.57.10.01.00	Industriepark Oberelbe

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
			EUR		
	1	2	3	4	5
Maßnahme: 10003 Wassermanagement		,	Ver	rantw.: 20.00	
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2030	Klass	e : 1000	fina	ınzielle Bedeutung)
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	706.000,00	729.088,00	79,93	-729.008,0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	706.000,00	729.088,00	79,93	-729.008,0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-706.000,00	-729.088,00	-79,93	729.008,0
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	-706.000,00	-729.088,00	-79,93	729.008,0
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	706.000,00	729.088,00	79,93	-729.008,0

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"	Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO	14.08.2023 13:14:29
Druckliste: F60013B FRBP	Haushaltsjahr 2021	Seite 5 von 5

Teilhaushalt	02	Erschließung Industriepark
Produktbereich	02.57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	02.57.1	Wirtchaftsförderung
Produktuntergruppe	02.57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	02.57.10.01	Industriepark Oberelbe
Leistung	02.57.10.01.00	Industriepark Oberelbe

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
	EUR				
	1	2	3	4	5
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2021 Listennr.: 3 Teilfinanzhaushalt B Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Produkthierarchie: T THH-Auskunft Ebene: 6 Leistung Wertgrenze: 0,00 Druckparameter:

Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen

Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

4 Bilanz

Aktiva

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

14.08.2023 13:15:47 Seite 1 von 3

> Vorjahr 00 - 12 / 20

EUR

Haushaltsjahr: 2021

Haushaltsjahr 00 - 12 / 21

EUR

		Lon	LOIX
1.	Anlagevermögen	303.179,19	100.321,54
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c)	Sachanlagevermögen	303.179,19	100.321,54
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	5.000,00
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
cc)	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	601,83	730,80
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	6.083,90	7.131,10
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	296.493,46	87.459,64
d)	Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	0,00	0,00
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.210.948,04	748.875,35
a)	Vorräte	0,00	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
d)	Liquide Mittel	1.210.948,04	748.875,35
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	1.514.127,23	849.196,89

Passiva

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

14.08.2023 13:15:47 Seite 2 von 3

> Vorjahr 00 - 12 / 20

Haushaltsjahr: 2021

Haushaltsjahr 00 - 12 / 21

	Passiva	60 - 12 / 21 EUR	60 - 12 / 20 EUR
1.	Kapitalposition	919.594,58	830.227,40
a)	Basiskapital	0,00	0,00
		0,00	0,00
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
b)	Rücklagen	919.594,58	830.227,40
aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	919.594,58	830.227,40
		919.594,58	830.227,40
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
		0,00	0,00
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0,00
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2.	Sonderposten	0,00	0,00
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	0,00	0,00
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d)	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	7.038,24	5.850,00
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

14.08.2023 13:15:47 Seite 3 von 3

Haushaltsjahr: 2021

	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	7.038,24	5.850,00
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	586.377,88	13.119,49
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	469.710,00	0,00
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116.067,88	12.769,49
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	600,00	350,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.116,53	0,00
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.116,53	0,00
	Summe Passiva	1.514.127,23	849.196,89
	Summe Aktiva	1.514.127,23	849.196,89
	Summe Passiva	1.514.127,23	849.196,89
	Saldo	0,00	0,00

Druckparameter:

Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2021 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis:

13

Listenauswahl: Positionsnachweis

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

5 Anhang

5 Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe zum 31.12.2021

5.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Buchungsfälle.

Die Haushaltswirtschaft wird mit dem Programm SASKIA-IFR der Saskia Informationssysteme GmbH Chemnitz geführt. Das Programm (Version 4.1) ist von der SAKD geprüft und am 10.03.2021 zertifiziert worden; die Zertifizierung ist gültig für den Zeitraum vom 16.03.2021 bis 15.03.2025.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

5.2 Jahresabschluss 2021

5.2.1 Vorbemerkung

Die Gliederung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgte nach den Regelungen der SächsKomHVO und VwV KomHSys.

5.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Kernstück des doppischen Buchführungssystems ist die Bilanz, die ausgehend von der Eröffnungsbilanz per 04.05.2018 und des Jahresabschlusses 2020 im Haushaltsjahr 2021 unter Anwendung der gesetzlichen Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung fortgeschrieben wurde.

Die Wertansätze und die Bewertungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz wurden beibehalten.

Das **immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (einschl. Anschaffungsnebenkosten), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle des Freistaates Sachsen, die zur Ausgestaltung der eingeräumten Spielräume entsprechend in der fortgeschriebenen Abschreibungstabelle für die Belange des Zweckverbandes konkretisiert wurde.

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliches Sachanlagevermögen < 800 EUR (brutto) geht als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein, bewegliches Sachanlagevermögen > 800 EUR (brutto) wird aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Alle im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen werden künftig mit AHK erfasst und aktiviert. Sie werden in Bauausgabebüchern im Einzelnen nachgewiesen. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht.

Forderungen werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Liquiden Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) werden mit dem Nominalwert angesetzt; für die Abgrenzung wird eine Mindestgrenze von 300 EUR festgelegt.

Der Zweckverband ist anlässlich seiner Gründung nicht mit Basiskapital ausgestattet worden.

Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gemäß § 41 SächsKomHVO erfolgt die Bilanzierung von **Rückstellungen** in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Auf die Abzinsung von Rückstellungen wird gem. § 41 Abs. 3 SächsKomHVO entsprechend des Wahlrechts verzichtet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

5.2.3 Ergebnisrechnung

5.2.3.1 Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan 2021 wurde im Ergebnishaushalt im Gesamtergebnis mit 0,00 EUR (ordentliches Ergebnis: 0,00 EUR / Sonderergebnis: 0,00 EUR) verabschiedet. Mit dem ausgewiesenen Ergebnis war der Haushaltsausgleich auf der ersten Stufe gem. § 24 Abs. 1 SächsKomHVO erreicht.

Im Jahresabschluss werden innerhalb der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den **fortgeschriebenen Planansätzen** des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält gem. der Begriffsdefinition des § 59 Nr. 18 SächsKomHVO den ursprünglichen oder durch Nachtragssatzung festgelegten Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr, bewilligte über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie Ansatzveränderungen aus der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten gem. §§ 19 u. 20 SächsKomHVO.

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt im ordentlichen Ergebnis mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2021						
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis			
	TEUR	TEUR	TEUR			
Ordentliches Ergebnis	Ordentliches Ergebnis					
Fortgeschriebener HH-Ansatz	717,0	1.170,9	-453,9			
Ist-Ergebnis	714,8	611,5	103,4			
Abweichung	-2,2	-559,5	557,3			

Das außerordentliche Ergebnis (Sonderergebnis) 2021 schließt mit folgenden Werten ab:

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis					
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis		
	TEUR	TEUR	TEUR		
Fortgeschriebener HH-					
Ansatz	0,0	0,0	0,0		
Ist-Ergebnis	0,0	14,0	-14,0		
Abweichung	0,0	14,0	-14,0		

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ergibt sich folgende Ermittlung des Gesamtergebnisses:

Ergebnisrechnung 2021					
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis		
	TEUR	TEUR	TEUR		
Ordentliches Ergeb	nis				
Ist-Ergebnis	714,8	611,5	103,4		
Außerordentliches	Ergebnis = Sondererge	bnis			
Ist-Ergebnis	0,0	14,0	-14,0		
Gesamtergebnis 89,					

Der verbleibende Überschluss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 89,4 TEUR ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt worden.

5.2.3.2 Sonderergebnis/Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im HHJ 2021 waren im Sonderergebnis erstmals Geschäftsvorfälle zu buchen (Korrekturbuchungen zur Zuordnung von Kosten aus dem Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt).

Aufgrund eines Hinweises des Jahresabschlussprüfers 2020 ist es notwendig geworden, bisher im Investitionshaushalt abgerechnete Verfahrensleistungen dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Die Zuordnung in den Ergebnishaushalt ist nach Abstimmung mit dem Jahresabschlussprüfer im Haushaltsjahr 2021 korrigiert worden.

5.2.3.3 Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung gliedert sich in insgesamt drei Teilhaushalte. Die Teilhaushaltsergebnisse sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und näher erläutert.

5.2.4 Finanzrechnung

5.2.4.1 Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres und wird vom Programm automatisiert mit der Buchung des Zahlungsverkehrs nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelbedarf des fortgeschriebenen Haushaltsplanes (Ansatz) erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2021 um ggf. übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) und die aus der Liquiditätsreserve bewilligten Haushaltsmittel.

Nachfolgend dargestellt ist die Gegenüberstellung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem fortgeschriebenen Haushaltsplan zum Ergebnis der Finanzrechnung 2021:

Jahresabschluss 2021	Zahlungsmi	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf								
Finanzrechnung	lfd. Verwal- tungstätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanz tätigkeit	Zahlungsmittel- bedarf						
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR						
fortgeschriebener HH-Plan	-451,4	-6.323,0	5.899,3	-875,2						
Ist	131,4	-139,1	469,7	462,1						
Abweichung	582,9	6.184,0	-5.429,6	1.337,2						

Dem Zahlungsbedarf i. H. v. -875,2 TEUR aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz steht im Jahresabschluss ein Zahlungsmittelüberschuss von 462,1 TEUR gegenüber; der Zahlungsmittelbedarf hat sich im Ergebnis um 1.337,2 TEUR verbessert.

Im HHJ 2021 gab es zu übertragende Ermächtigungen aus Haushaltsresten im Ergebnishaushalt i. H. v. 317,5 TEUR und im Investitionshaushalt i. H. v. 1.769,7 TEUR (siehe auch Rechenschaftsbericht Nr. 1.3.3).

5.2.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.2.5.1 Gesamtüberblick

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich üblicherweise auf den 31.12. des Vorjahres. Ausgehend davon wird die Entwicklung des Vermögens und der Schulden des Zweckverbandes im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt.

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen des Zweckverbandes, gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, wieder. Sie gibt Auskunft, wofür der Zweckverband sein Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

5.2.5.2 Aktiva Gesamtübersicht

Anlagevermögen

Als Anlage zum Anhang ist die **Anlagenübersicht** beigefügt, aus der die Entwicklung der einzelnen Sachbereiche des Anlagevermögens hervorgeht. Die einzelnen Anlagegüter werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm SASKIA.net-IFR VR geführt.

Das **Sachanlagevermögen** beläuft sich per 31.12.2021 auf 303,2 TEUR (Vorjahr: 100,3 TEUR). Das Sachanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen 296,5 TEUR) und der Büroausstattung für de Geschäftsstelle des Zweckverbandes (6,0 TEUR).

Umlaufvermögen

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzwert per 31.12.2021
	TEUR
Barkasse u. Postwertzeichen	0,1
Laufende Konten	1.210,8
Liquide Mittel	1.210,9

5.2.5.3 Passiva Passiva Gesamtüberblick

Kapitalposition

Der Zweckverband ist anlässlich seiner Gründung nicht mit Basiskapital ausgestattet worden; Geschäftsvorfälle, die das Basiskapital verändert haben, waren im HHJ 2021 nicht zu verzeichnen.

Durch den Überschuss im ordentlichen Ergebnis 2021 entwickelt sich die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** wie folgt:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzwert			
	TEUR			
Anfangsbestand 31.12.2020	830,2			
Änderung aufgrund Berichtigungen Eröffnungsbilanz	0,0			
Überschuss ordentliches Ergebnis 2021	89,4			
Endbestand 31.12.2021	919,6			

Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, sowie für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind.

Zum 31.12.2021 setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	Bilanzwert per 31.12.2021
	TEUR
vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung	
gegenüber Dritten	7,0
Rückstellungen gesamt	7,0

Die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten i. H. v. 7,0 TEUR bestehen aus den Verpflichtungen zur Durchführung der Prüfung von Jahresabschlüssen.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 werden Verbindlichkeiten i. H. v. 586,4 TEUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert per 31.12.2021
	TEUR
Kreditaufnahmen	469,7
Lieferungen und Leistungen	116,1
weitere sonstige Verbindlichkeiten	0,6
Verbindlichkeiten	586,4

5.2.6 Weitere Erläuterungen

5.2.6.1 Haushaltsermächtigungen 2021

Durch Haushaltsvermerke im HPlan 2021 sind für den Ergebnishaushalt Ansätze für Aufwendungen gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik für übertragbar erklärt worden.

Haushaltsmittel, die für investive Maßnahmen 2021 geplant oder zusätzlich bereitgestellt und zum 31.12.2021 noch nicht für die Fertigstellung, Weiterführung oder die finanzielle Abrechnung erbrachter Leistungen dieser investiven Maßnahmen verwendet worden sind, können in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

Die als Anlage dem Anhang beigefügten Übersichten weisen die Haushaltsermächtigungen detailliert aus. Insgesamt werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.087,2 TEUR in das HHJ 2022 übertragen.

5.2.6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2021 beinhaltete Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen in 2022 im Gesamtbetrag von 12.302,6 TEUR.

Im HHJ 2021 sind die Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen worden.

5.2.6.3 Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Der Zweckverband hat keine Bürgschaften übernommen.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Geschäfte, in denen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen. Dazu gehören Leasing- und Mietkaufgeschäfte. Sofern diese nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind, sind sie Bestandteil der Vermögensrechnung.

Der Zweckverband hat keine vermögenswirksamen Leasing- bzw. Mietkaufverträge zum Jahresende abgeschlossen.

5.2.6.7 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanzund Ertragslage von Bedeutung sind

Angabe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO)

Als bedeutend i. S. d. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO gelten für den Ergebnishaushalt Verträge mit einem Volumen von mehr als 100,0 TEUR oder anderweitiger besonderer Bedeutung. Dazu sind folgende Verträge zu benennen:

- Vertrag ZV IPO ./. Stadt Pirna über die Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften
- Vertrag ZV IPO ./. Stadt Heidenau über die Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften
- Verträge ZV IPO ./. Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna (SEP) über Projektsteuerung, Grundstückserwerb und Öffentlichkeitsarbeit

Als bedeutend i. S. d. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO sind für den Zweckverband im Investitionshaushalt Sachverhalte anzusehen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen mit einem Volumen von mehr als 250,0 TEUR ergeben. Entsprechende Geschäftsvorfälle waren im HHJ 2021 nicht zu verzeichnen.

5.3 Übersicht der direkten Beteiligungen u. Mitgliedschaften

5.3.1 Beteiligungen

Der Zweckverband verfügt über keine Beteiligungen.

5.3.2 Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (Angaben gem. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO)

Der Zweckverband ist gem. § 4 SächsGKV Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (KVS).

Der KVS wurde am 01. Januar 1993 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet und hat seinen Sitz in Dresden.

Der KVS zahlt Versorgungsbezüge und Beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten im Freistaat Sachsen. Daneben stellt er die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher und bietet zahlreiche weitere Dienstleistungen.

Der Zweckverband hat seine Gründung angezeigt.

5.3.3 Mitgliedschaft in der Unfallkasse Sachsen

Die Unfallkasse Sachsen ist gem. § 129 Abs. 1 Nr. 1 a SGB VII der zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger für Unternehmen, die in selbständiger Rechtsform betrieben werden und an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar überwiegend beteiligt sind oder auf deren Organe sie einen ausschlaggebenden Einfluss haben.

Die Unfallkasse Sachsen unterstützt die Mitglieder bei Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Ferner gewährt die Unfallkasse Sachsen Maßnahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation, um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten nach einem Versicherungsfall wiederherzustellen.

Der Zweckverband ist ab dem Inkrafttreten der Verbandssatzung am 04.05.2018 Mitglied der Unfallkasse Sachsen.

Pirna, 10.04.2024

Verbandsvorsitzender

6 Anlagen zum Anhang

- 6.1 Anlagenübersicht
- 6.2 Forderungsübersicht
- 6.3 Verbindlichkeitenübersicht
- 6.4 Haushaltsermächtigungen

6.1 Anlagen zum Anhang Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

14.08.2023 13:16:51 Seite 1 von 4

		Entwicklung der Anschaffungs- oder Entwicklung der Abschreibungen Herstellungskosten								Abschrei	bungen		Buch	Buchwerte	
	Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen im Haushalts- jahr 2	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	Sachanlagevermögen	103.134,39	246.760,51	42.726,69	0,00	307.168,21	2.812,85	1.176,17	0,00	0,00	0,00	3.989,02	100.321,54	303.179,19	
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
1.3.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.3	Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
1.3.1.5	Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2.1	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

14.08.2023 13:16:51 Seite 2 von 4

		Entv		der Ansch tellungsk		oder		Entwic	klung der	Abschrei	bungen		Buch	werte
	Anlagevermögen		Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen im Haushalts- jahr 2	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4	Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5	Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.6	Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7	Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.8	Sonstige Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

14.08.2023 13:16:51 Seite 3 von 4

		Entv	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen im Haushalts- jahr ₂	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.031,73	0,00	0,00	0,00	1.031,73	300,93	128,97	0,00	0,00	0,00	429,90	730,80	601,83
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	9.643,02	0,00	0,00	0,00	9.643,02	2.511,92	1.047,20	0,00	0,00	0,00	3.559,12	7.131,10	6.083,90
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	87.459,64	246.760,51	37.726,69	0,00	296.493,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.459,64	296.493,46
1.4	Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	103.134,39	246.760,51	42.726,69	0,00	307.168,21	2.812,85	1.176,17	0,00	0,00	0,00	3.989,02	100.321,54	303.179,19

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

14.08.2023 13:16:51 Seite 4 von 4

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte			
Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen im Haushalts- jahr 2	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	103.134,39	246.760,51	42.726,69	0,00	307.168,21	2.812,85	1.176,17	0,00	0,00	0,00	3.989,02	100.321,54	303.179,19

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

Druckparameter: Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2021 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08

Optionen: Gesamtsummenzeile

. (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

6.2 Anlagen zum Anhang Forderungsübersicht

Forderungsübersicht zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2021

		Stand zu Beginn des	Forderungen zum Er	ide des Haushaltsjahres i	mit einer Restlaufzeit	Stand zum Ende des
	Arten der Forderungen	Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Haushaltsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe aller Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2021 Listennr.: 2 Forderungsübersicht

Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz Listenauswahl: Positionsnachweis

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

14.08.2023 13:19:49

Seite 1 von 1

6.3 Anlagen zum Anhang Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2021

17.08.2023 10:40:32 Seite 1 von 2

_		Stand zu Beginn des	Verbindlichkeiten zum	Ende des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit	Stand zum Ende des
Ar	ten der Verbindlichkeiten	Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Haushaltsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	469.710,00	0,00	469.710,00
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	469.710,00	0,00	469.710,00
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	469.710,00	0,00	469.710,00
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.769,49	116.067,88	0,00	0,00	116.067,88
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	350,00	600,00	0,00	0,00	600,00

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2021

17.08.2023 10:40:32 Seite 2 von 2

	A decode Media all'a di all'a del all'a	Stand zu Beginn des	Verbindlichkeiten zum	Stand zum Ende des		
	Arten der Verbindlichkeiten	Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	von mehr als einem	von mehr als fünf	Haushaltsjahres
				bis zu fünf Jahren	Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	13.119,49	116.667,88	469.710,00	0,00	586.377,88

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2021 Listenauswahl Liste basiert auf:

Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B;

Positionsnachweis = an

6.4 Anlagen zum Anhang Haushaltsermächtigungen

- Haushaltsausgabereste Ergebnishaushalt
- Haushaltsausgabereste Investitionshaushalt

Jahresabschluss 2021 Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2021 - Ergebnishaushalt

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2021 +./. Zusätzliche Ermächtigung		verfügbar 2021	davon HAR 2021	HAR Vorjahre weiter übertragbar	HAR 2021 gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11.11.01.00 427190	Allgemeine Verwaltung sonst. besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	31.782,02	5.176,50	26.605,52	7.140,00	0,00	7.140,00
51.10.01.00 443160	Bauleitplanung Bauleitplanungen	617.410,61	171.638,20	445.772,41	146.833,43	163.527,14	310.360,57
					153.973,43	163.527,14	317.500,57

NR				
HAR ErgHH	317.500,57			
InvHH	1.769.658,32			
Summe HAR	2.087.158,89			

Jahresabschluss 2021 Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2021 - Investitionshaushalt

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2021 +./. Zusätzliche Ermächtigung	2021	verfügbar 2021	davon HAR 2021	HAR Vorjahre weiter übertragbar	HAR 2021 gesamt
Otolio		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
57.10.01.00	IndustriePark Oberelbe						
099210 / 10001	Erwerb Grundstücke	3.377.300,00	-4.251,71	3.381.551,71	627.972,15	0,00	627.972,15
099910 / 10002	Verkehrserschließung	2.214.645,46	213.432,22	2.001.213,24	393.660,62	255.916,68	649.577,30
099910 / 10003	Wassermanagement	729.088,00	23.857,66	705.230,34	492.108,87	0,00	492.108,87
					1.513.741,64	255.916,68	1.769.658,32

Anlage 7.1.2

7.1.2 Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die örtliche Prüfung

An den Zweckverband IndustriePark Oberelbe:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Anlagen – örtlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 örtlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
 - · die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen.
- Vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.
- vermittelt der Rechenschaftsbericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und von der Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorgenommen.
- wurde der Haushaltsplan eingehalten.

Wir erklären, dass unsere örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Anlage 7.1.2

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach § 104 (1) SächsGemO in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts" unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorsitzenden und des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Heidenau den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Verbandsvorsitzende und der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind der Verbandsvorsitzende und der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der Verbandsvorsitzenden und der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechtsund Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt. Ferner sind der Verbandsvorsitzende und der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der örtlichen Prüfung gewon-

nenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile beinhaltet.

TERPITZ BAST RONNEBERGER

Anlage 7.1.2

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteme und den für die örtliche Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verbandsvorsitzenden des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Heidenau angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- Führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verbandsvorsitzenden und dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Heidenau dargestellten Angaben im Rechenschaftsbericht durch.

TERPITZ BAST RONNEBERGER

Anlage 7.1.2

Leipzig, den 17. Mai 2024

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

> Terpitz Wirtschaftsprüfer

TERPITZ BAST RONNEBERGER

Anlage 7.2

7.2 Auftragsbedingungen

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

TERPITZ BAST RONNEBERGER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Stand: 1. September 2021

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Terpitz Bast Ronneberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend Gesellschaft) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die "Sämtlichen Auftragsbedingungen".

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Gesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (*GoA*) durchführen. Dementsprechend wird die Gesellschaft die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Gesellschaft wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Gesellschaft in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Gesellschaft, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Gesellschaft die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Gesellschaft jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren

und der Gesellschaft gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Gesellschaft im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von Gesellschaft zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Gesellschaft sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Gesellschaft für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Gesellschaft einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Gesellschaft vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden ("Auftraggeber-Informationen"), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Dispositionen auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Gesellschaft dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Gesellschaft rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder

(b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Gesellschaft von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt sind. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Gesellschaft sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Gesellschaft auf elektronischem Wege übersandten Dokumente, ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte, darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die Gesellschaft berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können ("personenbezogene Daten"), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Gesellschaft verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Gesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens der Gesellschaft von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Gesellschaft verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Gesellschaft gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Gesellschaft im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Gesellschaft diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Gesellschaft mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung staht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - **b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.